

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015054/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 11.05.2015 TOP: 2.9
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015054/1
	Az.:	erstellt am: 14.04.2015

Betreff

Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.05.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	11.05.2015	laut BV
2	18.05.2015: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	18.05.2015	laut BV
3	20.05.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	20.05.2015	laut BV
4	03.06.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	03.06.2015	laut BV
5	23.06.2015: Hauptausschuss	23.06.2015	laut BV
6	02.07.2015: Stadtrat	02.07.2015	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		30.04.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) in den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen, die Eingliederung des AZV Ziethetal in den Abwasserverband Köthen zum 01.01.2016 zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Zum Abwasserzweckverband Ziethetal gehören folgende Gemeinden:

- Osternienburger Land mit den Ortschaften Kleinpaschleben, Trinum, Großpaschleben, Zabitz, Maxdorf, Mölz, Frenz und Thurau
- Stadt Köthen mit den Ortschaften Groß- und Kleinwülknitz, Dohndorf und Löbnitz
- Stadt Bernburg mit den Ortschaften Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern
- Stadt Südliches Anhalt mit der Ortschaft Wörbzig

1. Verbandsstruktur des AZV Ziethetal

Insgesamt gehören zum AZV Ziethetal 16 Ortschaften mit derzeit insgesamt ca. 5.000 Einwohnern. Zur Zeit der Gründung des Verbandes Anfang der 90er Jahre waren es ca. 6.000 Einwohner.

Der Verband betreibt eine Kläranlage in Bernburg OT Crüchern mit 5.000 Einwohnergleichwerten und ca. 85 km Schmutzwasserkanäle. Die Ableitung des gereinigten Schmutzwassers erfolgt in die Ziethe.

Der AZV Ziethetal gehört im Vergleich zu anderen Verbänden in Sachsen-Anhalt zu den kleinen Verbänden (AV Köthen 30.000 Einwohner; WZV Saale-Fuhne-Ziethe 50.000 Einwohner). Die technischen Anforderungen an die Reinigungsleistung der Kläranlage sind jedoch sehr hoch. Sie orientieren sich an der Gewässergüte der Vorfluters Ziethe, die durch die Ableitung des in der Kläranlage gereinigten Abwassers nicht verschlechtert werden darf. Entsprechend hoch sind die Investitionskosten und die regelmäßigen

Unterhaltungsaufwendungen, unabhängig von der Größe der Kläranlage.

Auch das Schmutzwassernetz ist auf Grund der ausschließlich ländlichen Struktur des Verbandsgebietes kostenintensiver (längeres Leitungsnetz; mehrere Pumpwerke) als in innerstädtischen Bereichen.

Die vergleichsweise hohen Kosten verteilen sich auf wenig Einwohner, was grundsätzlich höhere Abwassergebühren als in dicht besiedelten Gebieten zur Folge hat. Die Grundgebühr betrug bis zum 31.03.2015 je Grundstücksanschluss 173 €/a, die Mengengebühr 3,30 €/m³ Abwasser. Der AZV Ziethetal zählte damit im Land Sachsen-Anhalt zu den Verbänden mit den höchsten Gebühren.

Erschwerend kommt die demografische Entwicklung dieses ländlichen Gebietes hinzu. Hier ist auf Grund der Altersstruktur (überwiegend ältere Menschen) ein Rückgang der anfallenden Abwassermengen bei gleichen Anforderungen an die Reinigung des Abwassers bereits eingetreten und perspektivisch weiter zu erwarten.

2. Wirtschaftliche Lage des AZV Ziethetal

Die wirtschaftliche Lage des AZV Ziethetal ist als prekär einzuschätzen. Der Verband hat ein permanentes Liquiditätsproblem.

Die schlechte wirtschaftliche Situation begründet sich einerseits aus der o.g. Verbandsstruktur und andererseits aus Fehlern in der Buchführung der vergangenen Jahre. Dazu wurde eine Sonderprüfung beauftragt.

Im Ergebnis der durchgeführten Sonderprüfung wurde festgestellt, dass das Gebührenniveau für die Gebührenzahler jahrelang durch fehlerhafte Buchungsansätze in der Bilanz niedrig gehalten wurde.

Durch den neuen Stellvertreter der Geschäftsführung, Herrn Winkler, wurden die in der Sonderprüfung herausgestellten Bilanzierungsfehler im Buchungsjahr 2013 bereinigt. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde durch eine externe Firma die überfällige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014-2016 erarbeitet.

Weiterhin erfolgte eine Nachkalkulation für die Jahre 2011-2013. Für den neuen Kalkulationszeitraum von 2014 bis 2016 ergibt sich danach eine Gebührenerhöhung sowohl für die Grund- als auch für die verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr.

Die Grundgebühr steigt auf 18,50 €/Monat, dies entspricht 222 €/a (vorher 173 €/a) und Grundstücksanschluss. Die Mengengebühr erhöht sich von 3,30 €/m³ auf 4,96 €/m³ Abwasser. Den entsprechenden Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung hat die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal am 19.02.2015 gefasst. Sie ist seit dem 01.04.2015 gültig.

Die Gebührenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Abschreibungssätze an die Auflösungssätze für die Sonderposten des Anlagevermögens, der Berücksichtigung des Rückgangs der Abwassermenge und der allgemeinen Preissteigerungsrate. Die in den Jahren 2011-2013 entstandenen Unterdeckungen in Höhe von 307 T€ wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des KAG-LSA in den nächsten Kalkulationszeitraum (hier 2014-2016) übertragen und berücksichtigt. Sie wirken ebenfalls gebührenerhöhend.

Mit den neuen Gebührensätzen hat der AZV Ziethetal die höchsten Abwassergebühren im Land Sachsen-Anhalt aufzuweisen. Sie bedeuten für alle Einwohner der angeschlossenen Ortschaften eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 40%.

Auch für die kommenden Kalkulationsperioden werden sich die neu ermittelten Gebühren nicht wesentlich ändern, insbesondere weil die Aufwendungen für die Betreibung der Kläranlage und des Kanalnetzes tendenziell eher steigen, während die Einwohnerzahlen und damit der Abwasseranfall weiter sinken werden.

3. Schlussfolgerung:

In der vorhandenen Verbandsstruktur wird langfristig keine nennenswerte Senkung des derzeitigen Gebührenniveaus erreicht werden können.

Eine Verbesserung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation kann nur durch Angliederung an einen leistungsstarken Abwasserverband erzielt werden mit dem Ziel der mittelfristigen Bildung einer Gebühreneinheit.

Größere Strukturen ermöglichen ein effizienteres Wirtschaften, da die Aufteilung der Kosten/Aufwendungen für die Abwassersammlung und –reinigung auf einen größeren Einwohner- und Abwassermengenmaßstab erfolgen kann.

Deshalb ist es auch Ziel des Landes Sachsen-Anhalt, durch Zusammenlegung von Verbänden effizientere Strukturen zu schaffen. Dazu hat das Land Sachsen-Anhalt ein Leitbild entwickelt, welches die Zusammenlegung des AZV Ziethetal mit den Verbänden in Köthen, Aken und Zörbig vorsieht. In Anbetracht des sehr hohen Gebührenniveaus im AZV Ziethetal drängt auch die obere Verwaltungsbehörde auf einen schnellstmöglichen Zusammenschluss mit einem leistungsstarken Verband in räumlicher Nähe.

4. Lösungsvorschlag:

Die Mitgliedsgemeinden des AZV Ziethetal favorisieren die Angliederung an den Abwasserverband Köthen (AV Köthen).

Der AV Köthen ist der einzige Verband in der Umgebung, der sich zur Aufnahme des AZV Ziethetal mit den derzeitigen dazugehörenden Ortschaften bereit erklärt hat. Die Abwasserverbände in Bernburg und Aken haben entsprechend der Stellungnahmen zum Leitbild der Abwasserentsorgung kein Interesse an einer Übernahme aller Ortschaften des Verbandes. Sie wären lediglich bereit, nach Abschreibung der Crücherner Kläranlage die Ortschaften ihrer bisherigen Mitgliedsgemeinden anzuschließen.

Die meisten Ortschaften des AZV Ziethetal liegen in räumlicher Nähe zum AV Köthen und damit zum Standort der Kläranlage in Köthen. Für zukünftig notwendige technische Maßnahmen, wie den Bau einer Schmutzwasserdruckleitung bestehen geographische Vorteile in Richtung Köthen, dadurch sind geringere Investitionskosten zu erwarten als für die Zuleitung des Abwassers zu anderen Kläranlagen.

Die Gebührensätze im AV Köthen sind im Vergleich zu den Verbänden in Bernburg, Zörbig und Aken für Mehrpersonenhaushalte niedriger. Lediglich das Gebührengbiet der Stadt Bernburg im Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe hat noch günstigere Gebühren. In diesen Verband wurde jedoch bereits vor 10 Jahren ein anderer Verband (Könnern) eingegliedert, der bis heute als eigenständiges Gebührengbiet geführt wird und höhere Abwassergebühren hat, weil bisher noch kein Beschluss zur Herstellung eines gemeinsamen Gebührengbietes zustande gekommen ist (siehe Anlage 1- Gebührenvergleich).

Nach Absprachen mit der Verbandsgeschäftsführung des AV Köthen könnte die Eingliederung des AZV Ziethetal in folgenden Schritten verlaufen:

4.1. Eingliederung des AZV zum AV Köthen zum 01.01.2016

Die bestehenden Entsorgungsgebiete bleiben mittelfristig technisch und betriebswirtschaftlich eigenständig bis zum Zeitpunkt, an dem wesentliche Anlagenteile der Kläranlage in Crüchern abgeschrieben sind. Dieser Prozess dauert bis zu 8 Jahre. In dieser Zeit werden keine weiteren Investitionen an der Kläranlage in Crüchern mehr vorgenommen und die Maßnahmen für den technischen Zusammenschluss vorbereitet und umgesetzt.

4.2. Außerbetriebnahme der Kläranlage in Crüchern/ Herstellung der technischen und betriebswirtschaftlichen Einheit bis 2022

Angestrebtes Ziel ist die Außerbetriebnahme des kostenintensiven Klärwerkbetriebs in Crüchern und die Umnutzung der Klärbecken als Schmutzwasserspeicher. Durch Errichtung einer Druckleitung vom Kläranlagenstandort in Crüchern zur Kläranlage in Köthen soll dann die Überleitung des Abwassers in die Kläranlage nach Köthen zur dortigen Reinigung erfolgen. Mit der technischen Zusammenführung beider Entsorgungsgebiete kann auch das Abrechnungsgebiet zu einer Gebühreneinheit zusammengefasst werden. Dies würde dann für die Ortschaften des ehemaligen AZV Ziethetal eine Angleichung der Gebührensätze an das Köthener Gebührensatzsystem bedeuten. Diese liegen derzeit bei 2,21 €/m³ Abwasser bei der verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühr und bei 108 €/a je Grundstücksanschluss.

Für einen 3-Personen Haushalt mit einem Abwasseranfall von 75 m³/a würde sich damit auf der Grundlage der aktuellen Gebührensatzungen eine Gebührensenkung von 594 € auf 273,75 € ergeben.

Für das Gebührengbiet des jetzigen Köthener Verbandes werden mit dem Zusammenschluss keine wesentlichen negativen Auswirkungen erwartet. Die Gebührensteigerung dürfte sich gegenüber der derzeitigen Gebühr nur im 10-Cent-Bereich bewegen, weil in der Übergangszeit bereits Kosteneinsparungen durch Personalabgang und Optimierung von Arbeitsprozessen zu erzielen sind.

Bei Umsetzung des Zusammenschlusses gibt es Zusagen des Landesverwaltungsamtes bzw. des MLU auf finanzielle Unterstützung künftiger investiver Bauvorhaben des AV Köthen im Schmutzwasserbereich.

Zeitlich sollte die Eingliederung des AZV Ziethetal so schnell wie möglich umgesetzt werden. Dazu braucht der AV Köthen ca. ein halbes Jahr Vorlauf vom Beschluss zur Umsetzung. In dieser Zeit muss der Eingliederungsvertrag erarbeitet und die Umstellung auf ein einheitliches Buchungs- und Gebührenabrechnungssystem erfolgen.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Köthen, die Vertreter der Verbandsversammlung des AZV Ziethetal und des AV Köthen damit zu beauftragen, die Eingliederung in den AV Köthen zu beschließen. Der Beschluss soll möglichst zum 1.1.2016 wirksam werden.

Gleichlautende Beschlüsse werden in den Stadtrat in Bernburg, der Stadt Südliches Anhalt und der Gemeinde Osternienburger Land eingebracht.

Damit erhalten die Vertreter der Mitgliedsgemeinden in den Abwasserverbänden Köthen und Ziethetal entsprechend § 11 Abs. 3 GKG LSA ein sog. gebundenes Mandat, d.h. sie sind an die Beschlüsse der entsendenden Gemeinde gebunden.

In den Verbandsversammlungen des AZV Ziethetal und des AV Köthen wird dann die Entscheidung zur Eingliederung des AZV Ziethetal in den AV Köthen zur Beschlussfassung gestellt.



Anlage1-Gebührenvergleich.pdf